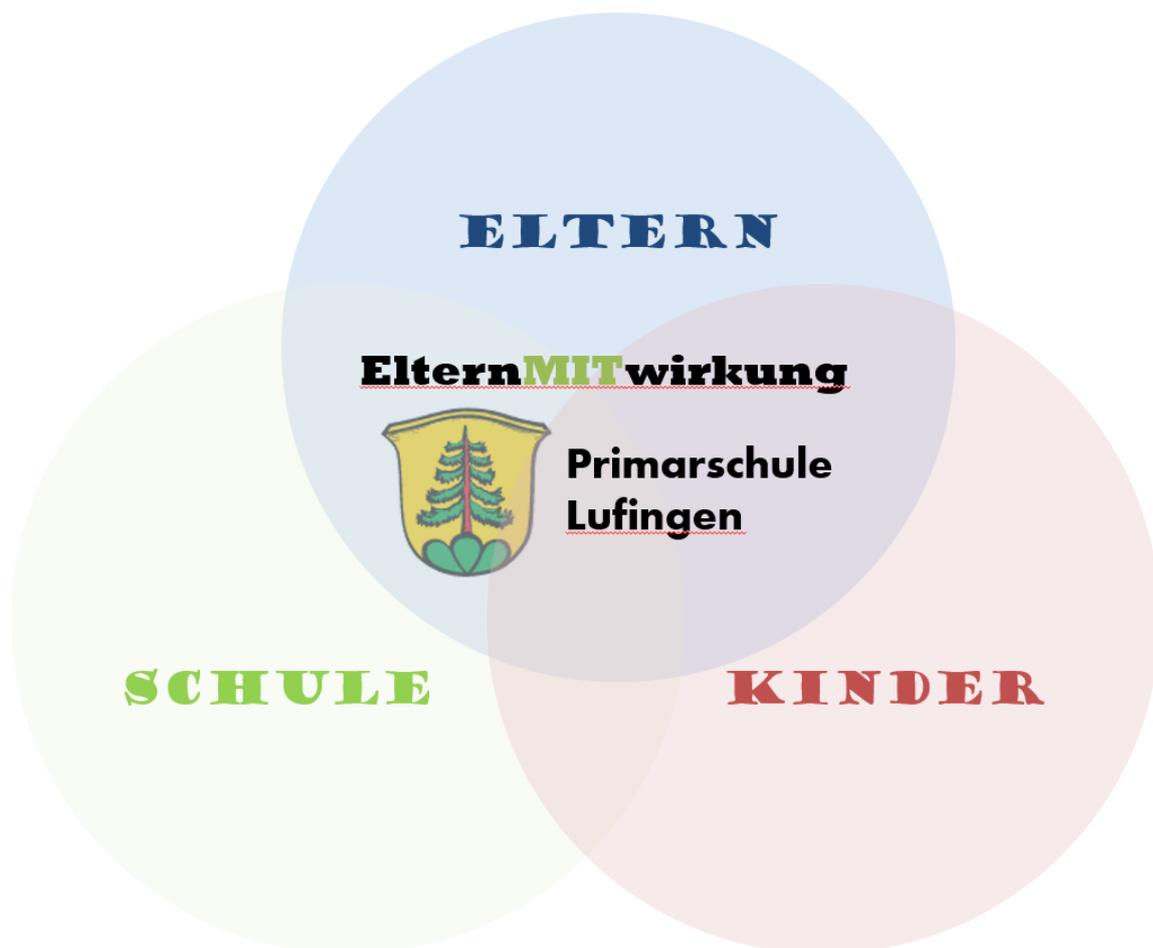


# Reglement ElternMITwirkung Primarschule Lufingen



# Reglement Elternmitwirkung Primarschule Lufingen

## Vorwort

- Die Schule Lufingen definiert die Mitwirkung der Eltern im nachfolgenden Reglement.
- Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der Kinder der Primarschule Lufingen gemeint.
- Mit Lehrpersonen sind Kindergärtner:innen und Lehrer:innen der Primarschule gemeint.
- Die Primarschule Lufingen bildet eine einzige Schuleinheit. Dazu gehören derzeit die Schulanlage Gsteig sowie der Kindergarten Moosbrunnen.

## 1. Einleitung

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulpflege der Primarschule Lufingen.

## 3. Zweck

Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Schulpflege und den Schüler:innen. Sie pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schule. Sie unterstützt dadurch ein gesundes Lehr- und Lernklima innerhalb und ausserhalb der Schule.

## 4. Grundlagen

Die Elternmitwirkung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz §55
- Volksschulverordnung §§44, 48, 65
- Leitbild der Schule Lufingen

## 5. Ziele und Aufgaben

Die Elternmitwirkung

- stellt bei ihrem Wirken stets das Wohl der Kinder ins Zentrum.
- ist Ansprechpartnerin für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulbehörde, Schüler:innen und Schülerorganisationen.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen Beteiligten.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Möglichkeiten zur Unterstützung von Eltern, Schüler:innen und Schule gesucht werden.
- trägt mit Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Aktivitäten der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Schulprogramms bei Projekten und Anlässen.
- fördert die Elternbildung.
- setzt sich für die Integration aller Schüler:innen und aller Eltern ein und arbeitet mit Gruppierungen ähnlicher Zielsetzungen zusammen.
- zieht Anliegen der Schülerorganisationen angemessen in die Elternmitwirkung mit ein.
- arbeitet ehrenamtlich.

## 6. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder der Lehrpersonen, wie:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Leistungsbeurteilungen
- Methodenwahl
- Stundenpläne
- Auswahl der Lehrmittel

Die Integrität der Lehrpersonen wird stets gewährt.

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht die Aufgabe der Elternmitwirkung. Sie verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

Die Elternmitwirkung hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflichten sind zu beachten.

## 7. Schnittstellen

Eine Delegation der Schule (Lehrperson, Schulleitung und Schulpflegervertretung) nimmt mit beratender Stimme an jeder Sitzung der Elternmitwirkung teil.

Elterndelegierte können auf Einladung mit beratender Stimme an Sitzungen der Schule teilnehmen.

Die Schulleitung

- ist Ansprechperson für Infrastruktur, Raumbelagung, Kommunikation und Administration.
- hat regelmässigen Kontakt mit dem Vorsitz der Elternmitwirkung.
- ist Anlaufstelle im Konfliktfall unter Eltern der Elternmitwirkung.
- hat ein Antragsrecht.
- nimmt Anträge an die Schule entgegen.

Auf Wunsch der Elternmitwirkung können, nach Absprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson, Themen am Elternabend besprochen werden.

Die Klassenlehrperson stellt am Elternabend Zeit für Wahlen zur Verfügung.

Die Elternmitwirkung pflegt Kontakt zu Schülerorganisationen.

Die Schulpflege ist Anlaufstelle bei Konflikten der Elternmitwirkung mit der Schulleitung.

Die Elternmitwirkung kann Fachstellen für Informationen und zur Unterstützung anfragen. Entstehende Kosten müssen budgetiert sein.

## 8. Elterndelegierte

In der Schule werden in demokratischer Wahl Delegierte auf Klassenebene gewählt. Das Wahlverfahren ist im Anhang 1 geregelt. Die Wahl gilt für 1 Schuljahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Eltern aus jeder Klasse wählen nach Möglichkeit zwei Elternvertreter:innen (eine als Stellvertretung). In Mehrstufenklassen (adL) sowie Kindergarten soll nach Möglichkeit eine Vertretung pro Jahrgang gewählt werden.

Alle Elternvertreter:innen von Primarschule und Kindergarten bilden die Elternmitwirkung. Jede Klasse ist also mit max. 2 Stimmen vertreten.

Die Elternvertreter:innen verpflichten sich, an den Sitzungen der Elternmitwirkung teilzunehmen. Im Verhinderungsfall nimmt die Stellvertretung teil.

Nicht wählbar sind die Mitglieder der Schulpflege und an der Schule tätige Personen.

Es sind keine Mehrfachmandate erlaubt.

Es ist nicht erlaubt, dass beide Ämter einer Klasse (Elternvertreter:in/Stellvertretung) von einer Familie wahrgenommen werden.

Aus folgenden Gründen muss das Amt niedergelegt werden: Klassenwechsel des Kindes, Wohnortwechsel, Wahl in die Schulbehörde. Die Stellvertretung übernimmt automatisch die Funktion des Elternvertreeters. Sie organisiert bei Bedarf die Wahl einer neuen Stellvertretung.

## **9. Vorstand Elternmitwirkung**

Die Elternmitwirkung der Schule Lufingen wählt den Vorstand, bestehend aus 3 Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die folgenden Funktionen müssen besetzt sein:

- Präsident:in
- Vizepräsident:in
- Aktuar:in

Der Vorstand hat die folgenden Aufgaben:

- Einberufung, Durchführung, Protokollierung von Vorstandssitzungen und Versammlungen aller Delegierten (die Elternmitwirkung bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mind. 1 Mal pro Quartal)
- Erstellen von Abrechnungen, Jahresbericht
- Terminliche Koordination mit den betroffenen Gremien
- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte der Elterngremien

Die Elternmitwirkung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitgliederstimmen anwesend sind. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Stichtscheid liegt beim Präsidenten.

Die Elternmitwirkung kann durch das Präsidium und Vizepräsidium Anträge an die Schulleitung oder Schulpflege stellen und diese bei Bedarf selber vertreten.

## **10. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikation im Namen der Elternmitwirkung mit der Öffentlichkeit und Elternschaft (über die Klassenebene hinaus) findet nach Absprache mit der Schulleitung statt.

Der Elternmitwirkung wird in den schulischen Publikationen Platz eingeräumt, ihre Arbeit vorzustellen und ihre Meinung in eigenen Angelegenheiten zu vertreten.

Gegen Aussen gilt das Kollegialitätsprinzip.

**11. Finanzen**

Die Schulpflege stellt der Elternmitwirkung ein Budget zur Verfügung. Die Elternmitwirkung hat im Rahmen des Budgets finanzielle Kompetenzen.

**12. Infrastruktur**

Offizielle Sitzungen der Elternmitwirkung finden in den Räumen der Schule Lufingen statt. Die Schule Lufingen stellt in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Die Infrastruktur (Kopiergerät, Informationstafeln, Verteilung von Informationsmaterial an Schüler:innen, etc.) der Schule steht in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

**13. Weiterbildung**

In Absprache mit der Schulleitung besteht die Möglichkeit einzelner Elterndelegierter zum Besuch einer Weiterbildung auf Kosten der Schule.

**14. Archiv und Aktenablage**

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Unterlagen ist die Schulleitung/Schulverwaltung verantwortlich.

**15. Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde am 30. Januar 2023 durch die Schulpflege genehmigt. Es tritt per 01.08.2023 auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft.

Der Anhang 1 „Wahl der Elterndelegierten“ ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.

**16. Überprüfung**

Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.

## Anhang 1

### Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. An einem Elternabend vor den Herbstferien wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse nach Möglichkeit zwei Delegierte für die Elternmitwirkung.
2. Die Klassenlehrpersonen sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
3. Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern von Schüler:innen der betreffenden Klasse. Pro Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der eigene Name darf aufgeführt werden.
4. Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfachem Mehr.
5. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Primarschule Lufingen sowie Mitglieder der Schulpflege.
6. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
7. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher beim Elterndelegierten für eine Kandidatur beworben haben.
8. Jede Klasse wählt nach Möglichkeit zwei Elterndelegierte. Bei Mehrstufenklassen (adL) sowie Kindergarten soll wenn möglich ein Delegierter pro Jahrgang gewählt werden.
9. Wenn keine Elternvertretung gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung in der Elternmitwirkung.
10. Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr. Die Wiederwahl ist möglich.
11. Elterndelegierte können aus wichtigen Gründen von ihrem Amt enthoben werden. Dies muss beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand prüft das Begehren, nimmt die nötigen Abklärungen vor und beruft kurzfristig einen ausserordentlichen Elternabend ein.

### Ablauf Wahl

1. Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
2. Die Kandidaten stellen sich im Bedarfsfall kurz vor.
3. Werden gleich viele Kandidaten genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich und die Wahl ist damit abgeschlossen.
4. Bei Mehrstufenklassen (adL) und im Kindergarten soll wenn möglich ein Delegierter pro Jahrgang gewählt werden.
5. Werden nicht gleich viele Kandidaten genannt wie Personen gewählt werden sollen, wird wie folgt vorgegangen:
  - a. **kein Kandidat oder keine Kandidatin**  
Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung in der Elternmitwirkung.
  - b. **ein Kandidat oder eine Kandidatin**  
Stellt sich nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich und die Wahl ist damit abgeschlossen.
  - c. **mehr als 2 Kandidaten oder Kandidatinnen**
    - Die Eltern erhalten pro Kind einen Zettel zur Wahl der Elterndelegierten.
    - Der gleiche Name darf nur einmal auf dem Zettel stehen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
    - Es gilt das einfache Mehr.
    - Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheiden weitere Wahlgänge.

*Inkraftsetzung Neuauflage 01.08.2023*

*Inkraftsetzung 1. August 2009 / Revision 21.09.2009 / Revision 30.11.2010 / Revision 13. 02.2012*